



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

Seite 2

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2025



Verkündung einer Satzung

Seite 5

Haushaltssatzung der Gemeinde Essel für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt in der Sitzung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.073.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.673.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	337.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	60.800 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.182.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.583.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	618.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.670.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.943.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	489.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.743.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.743.100 €

§ 2 - Festsetzung der Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 5.943.000 Euro festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Samtgemeindeumlage

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 62 v.H. festgesetzt. Die Samtgemeindeumlage wird zu 50% nach der Einwohnerzahl (Stichtag: 30.06.2024) und zu 50% nach der Steuerkraft erhoben.

§ 6 - Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Samtgemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

Schwarmstedt, den 11.12.2024

gez. Gehrs
Samtgemeindebürgermeister

L.S.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 24.06.2025 unter dem Aktenzeichen 01.711/21-2 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 30.06.2024 bis einschließlich 08.07.2025

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch & Freitag	08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag	13:00 - 18:30 Uhr,

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 25.06.2025

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Essel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Essel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essel in der Sitzung am 03.06.2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.741.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.741.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.677.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.684.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	821.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	821.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.498.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.535.700 €

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 821.000 Euro festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 440.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	590 v. H.

§ 6 - Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, aber der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
2. Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

§ 7 - Aufhebung der Hebesatzsatzung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Essel vom 14.11.2024 tritt gleichzeitig mit in Kraft treten der Haushaltssatzung außer Kraft.

Essel, den 03.06.2025

L.S.

gez. Block
Bürgermeister

gez. Gehrs
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Eine Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 24.06.2025 unter dem Aktenzeichen 01.711/23-2 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG
in der Zeit vom 30.06.2025 bis einschließlich 08.07.2025
zur Einsichtnahme bei der
Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,
während der allgemeinen Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch & Freitag 08:30 - 14:00 Uhr,
Dienstag & Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr sowie
Dienstag & Donnerstag 13:00 - 18:30 Uhr,
öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 25.06.2025

Gemeinde Essel
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs